



Rente mit 67 verfassungsgemäß

Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Einführung der Rente mit 67 bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschlüssen vom 11. bzw. 15. August 2016 entschieden, dass die Nichtzulassungsbeschwerden der beiden Antragssteller in den Normenkontrollverfahren über die Rente mit 67 verworfen bzw. zurückgewiesen werden. Damit ist nun auch vom obersten deutschen Verwaltungsgericht bestätigt worden, dass die Einführung der Rente mit 67 bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nicht zu beanstanden ist.

Zu den Hintergründen:

Im Jahr 2009 beschloss der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr durch die „9. Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung“. Die Änderungssatzung trat zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Zwei Mitglieder des Versorgungswerks, von Beruf Rechtsanwälte, haben diese Entscheidung des Verwaltungsrats nicht akzeptiert und dagegen Normenkontrollverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingeleitet.

Im Jahr 2013 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in beiden Verfahren bereits erstmals entschieden, dass die Anträge abzulehnen sind und die Einführung der Rente mit 67 recht- und verfassungsmäßig ist. Gegen diese Urteile haben beide Antragssteller jeweils erfolgreich Nichtzulassungsbeschwerden zum Bundesverwaltungsgericht erhoben – aufgrund von Formfehlern in den Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurden diese Urteile noch im Jahr 2013 aufgehoben und zur erneuten Verhandlung an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied im Jahr 2015 sodann erneut, dass die Einführung der Rente mit 67, wie sie die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vorgenommen hat, nicht zu beanstanden ist. Auch hiergegen haben die Antragsteller wiederum Nichtzulassungsbeschwerden erhoben, diesmal jedoch ohne Erfolg: Das Bundesverwaltungsgericht hat die Nichtzulassungsbeschwerden mit den Beschlüssen vom 11. bzw. 15. August 2016 verworfen bzw. zurückgewiesen.

Mehr als fünf Jahre nachdem die „Rente mit 67“ in Kraft ist, hat somit das oberste deutsche Verwaltungsgericht erklärt, dass sie recht- und verfassungsmäßig ist – eine schöne Bestätigung dafür, dass die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hier richtig gehandelt hat!

Alle in diesen Verfahren ergangenen Entscheidungen finden Sie auf der Homepage unter „Für unsere Mitglieder/Rechtsarchiv/1.f) Einführung der Rente ab 67“.

November 2016